

# Stellungnahme

zum: " Antrag SPD/Grüne/WIR/Boldt: Veranschlagung von Planungskosten für die Sanierung des Rad- und Fußweges an der Südstraße“

## **Verwaltungsstellungnahme:**

- Die Sanierung des Radweges fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landesbehörde für Straßenbau, nicht der Stadt. Die Verwaltung hat die Landesbehörde mehrfach auf den schlechten Zustand hingewiesen. Für den Fußweg ist nach Abschluss der Baumaßnahme des Feuerwehrhauses eine Sanierung aus Mitteln der Straßenunterhaltung vorgesehen.

## **unsere Entscheidung: Ablehnung**

### Begründung:

Der Antrag betrifft Aufgaben, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen. Die Sanierung des Radweges fällt in die Verantwortung der Landesbehörde für Straßenbau. Zudem sehen wir derzeit keine Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen seitens der Stadt, da im Zuge des Feuerwehrhausbaus auch die Problematik des Fußweges berücksichtigt und aus Mitteln der Straßenunterhaltung gelöst wird.